

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 21.11.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens  
Vertretung für Herrn Christoph Eilers
3. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
4. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
5. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
6. Kreistagsabgeordneter Hans Götting  
Vertretung für Frau Johanna Hollah
7. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
8. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
9. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier
10. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
11. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
12. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
13. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling
14. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
16. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann
17. Kreistagsabgeordneter Iris Wichmann

Zugewählte beratende Mitglieder

18. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Klaus Fangmann

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg
20. Kreisrat Neidhard Varnhorn
21. Pressesprecher Frank Beumker
22. Kreisverwaltungsoberrat Ansgar Meyer
23. Kreisbaudirektor Roland Ribinski
24. Kreisverwaltungsrat Dieter Schütte



Protokollführer/in

25. Kreisamtfrau Renate Breer

Gäste

26. NLStBV, GB Lingen Klaus Haberland  
/Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr - Ge-  
schäftsbereich Lingen

27. NLStBV, GB Lingen Martin Opitz  
/Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr Ge-  
schäftsbereich Lingen

Es fehlte/n:

28. Kreistagsabgeordneter Dirk Büscher  
29. Vertreter der Verkehrsunfallkom- PHK Norbert Heppner  
mission



### Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Kreisstraßensanierungsprogramme 2018 V-VERK/17/130
- 6 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 7 . Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Planungen zum vierstreifigen Ausbau der E 233 V-VERK/17/134
- 8 . Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Cloppenburg V-VERK/17/135
- 9 . Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt 2018 - 2021 für Kreisstraßen und für die E 233 V-VERK/17/133
- 10 . Mitteilungen

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

### 3. Einwohnerfragestunde

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

---

#### 4. Genehmigung des Protokolls

---

Das Protokoll über die Sitzung am 14.09.2017 wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt.

#### 5. Kreisstraßensanierungsprogramme 2018 Vorlage: V-VERK/17/130

---

##### Deckensanierungsprogramm 2018:

Herr Opitz stellte das Deckensanierungsprogramm 2018 anhand der Vorlage V-VERK/17/130 sowie der in der Anlage 1 zu TOP 5 beigefügten Präsentation vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus erläuterte, dass das Sanierungsprogramm aufgrund einer objektiven Zustandserfassung aufgestellt werde. Seit 2011 stünden für die Durchführung dieser Sanierungsmaßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. € zur Verfügung. Die CDU-Fraktion sei daran interessiert, alle erforderlichen Maßnahmen, auch die Zusatzmaßnahme, durchzuführen. Der gute Zustand des Kreisstraßennetzes solle erhalten bleiben, daher würden die vorgeschlagenen Maßnahmen begrüßt. Um dieses zu gewährleisten und der Preissteigerung der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen, beantrage die CDU-Fraktion eine Erhöhung der Haushaltsmittel auf 2,4 Mio. €. Dies auch im Hinblick auf eine gemeinsame Deckungsfähigkeit mit dem Radwegesanierungsprogramm.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Olivier zum Alter der Fahrbahnbeläge konnte Herr Opitz mitteilen, dass dies unterschiedlich sei. Der Fahrbahnbelag an der K 170 von Cloppenburg nach Cappeln sei beispielsweise nach seinen Recherchen noch von 1988, was schon außergewöhnlich sei. Aber auch für die meisten anderen Straßenabschnitte sei eine hohe Lebensdauer der Fahrbahnbeläge gegeben. Sofern eine Sanierung im Zeitrahmen von 10 – 15 Jahren erfolge, sei dies auch auf das Sanierungskonzept zurückzuführen. Die Sanierungsmaßnahmen würden in diesen Fällen geringfügiger ausfallen, da hier frühzeitig eine Instandhaltung erfolge und somit z. B. kein Fahrbahnaufbau, sondern nur ein Dünnschichtbelag erforderlich werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich, ob die CDU-Fraktion eine einmalige oder dauerhafte Erhöhung der Haushaltsmittel auf 2,4 Mio. € beantrage und was mit der Deckungsfähigkeit mit dem Radwegesanierungsprogramm gemeint sei. Insbesondere aufgrund der Kostensteigerung der vergangenen Jahre, gab Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus an, beantrage die CDU-Fraktion eine dauerhafte Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 2,4 Mio. €.

Diesen Antrag unterstützte er, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Roder mit. Hierbei handele es sich um Investitionen in die Infrastruktur, die wichtig für die Wirtschaft sei und somit auch eine Sicherung von Arbeitsplätzen bedeute.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat um Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion auf dauerhafte Erhöhung der Haushaltsmittel für das Deckensanierungsprogramm des Landkreises Cloppenburg auf 2,4 Mio. €.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### Radwegesanierungsprogramm 2018:

Anschließend stellte Herr Opitz das Radwegesanierungsprogramm 2018 entsprechend der Vorlage V-VERK/17/130 sowie der in der Anlage 2 zu TOP 5 beigefügten Präsentation vor.

Zum Sanierungsvorschlag des Radweges an der K 162 bat Herr Kreistagsabgeordneter Stoffers um Erläuterung zum Asphalteinbau auf Pflasterflächen. Mit dieser Verfahrensweise habe man, auch bei Landesmaßnahmen, bisher keine schlechten Erfahrungen gemacht, erläuterte Herr Opitz. Da hier ein stärkerer Aufbau erfolge (Tragschicht von ca. 8 cm) und nur Radverkehr stattfinde, sei nicht mit Schäden zu rechnen. Zwar handele es sich nicht um die Regelbauweise jedoch sei dies unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte eine adäquate Alternative.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich nach den Bedarfsmaßnahmen und merkte an, dass auch für das Radwegesanierungsprogramm eine Erhöhung der Haushaltsmittel sinnvoll sei.

Seitens der Kreisverwaltung wurde erläutert, dass in jedem Sanierungsprogramm auch eine Zusatzmaßnahme aufgenommen werde, die im gleichen Jahr umgesetzt werden könne, sofern für die Umsetzung der gesetzten Maßnahmen nicht sämtliche Mittel benötigt würden. Falls keine Gelder übrig seien, werde diese Maßnahme dann für das kommende Jahr gesetzt. Zudem seien sämtliche Sanierungsprogramme untereinander deckungsfähig, so dass z. B. frei werdende Gelder aus dem Deckensanierungsprogramm auch zur Deckung der Ausgaben im Radwegesanierungsprogramm herangezogen werden können. Somit seien die aufgestockten Haushaltsmittel für das Deckensanierungsprogramm im Bedarfsfall auch für Maßnahmen aus dem Radwegesanierungsprogramm einsetzbar.

### Brückensanierungsprogramm 2018:

Sodann stellte Herr Opitz das Brückensanierungsprogramm 2018 entsprechend der Vorlage V-VERK/17/130 und der in der Anlage 3 zu TOP 5 beigefügten Präsentation vor.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Olivier hinsichtlich des Kostenverhältnisses zu einem Neubau teilte Herr Opitz mit, dass es sich bei der Brücke im Zuge der K 299 über die Sagter Ems um ein Bauwerk mit einer guten Substanz aus dem Jahre 1978 handele. Ein Neubau könne nach einer groben Schätzungen bis zu 1 Mio. € kosten und stehe in keinem Verhältnis zur Sanierung.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Opitz für seine Ausführungen und bat um Abstimmung zu den Sanierungsprogrammen für 2018.

Der Verkehrsausschuss stimmte einstimmig zu, das Decken-, Radwege- und Brückensanierungsprogramm 2018 durchzuführen.

**Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Die Haushaltsmittel für das Deckensanierungsprogramm des Landkreises Cloppenburg sind dauerhaft auf 2,4 Mio. € zu erhöhen.**

---

## 6. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

---

Herr Kreisbaudirektor Ribinski erläuterte anhand der in der Anlage 1 zu TOP 6 beigefügten Präsentation den Sachstand des vierstreifigen Ausbau der E 233.

Für den Planungsabschnitt 8 werde derzeit der Feststellungsentwurf aufgestellt. Ziel sei es, den Entwurf zum Ende des 1. Quartals 2018 der Planfeststellungsbehörde vorzulegen, was zeitlich optimistisch sei. Mit Prüfungsaufträgen der Planfeststellungsbehörde im Anschluss werde gerechnet.

Mit der Bearbeitung der Feststellungsentwürfe für die Planungsabschnitte 4 und 6 sei begonnen worden. Man befinde sich hier in Abstimmungsgesprächen mit den Planungsarbeitsgemeinschaften und führe vorbereitende Maßnahmen, wie z. B. Vermessungsarbeiten durch. Außerdem habe die Planfeststellungsbehörde darum gebeten, die Planungen im Vorfeld vorzustellen, was für den Planungsabschnitt 4 bereits umgesetzt wurde. Ziel sei es, einen Planungsabschnitt der Planfeststellungsbehörde in 2018 vorzulegen und den andern Planungsabschnitt dann in 2019.

Für den Planungsabschnitt 5 läge der Gesehen-Vermerk des BMVI noch nicht vor. Nach den aktuellen Erkenntnissen werde dieser nunmehr im Januar 2018 erwartet.

Für den Planungsabschnitt 7 sei die NLStBV zuständig. Daher bat Herr Kreisbaudirektor Ribinski Herrn Haberland, für diesen Planungsabschnitt eine Information über den Sachstand zu geben. Herr Haberland teilte mit, dass der Planungsabschnitt 7 die Ortsumgehung Cloppenburg betreffe und es hier um Lärmschutzmaßnahmen gehe. Für den Lärmschutz auf der Ortsumgehung sei ein Vorschlag erarbeitet worden, der dem BMVI vorgelegt wurde. In dem Vorschlag seien verschiedenste Maßnahmen zum Lärmschutz enthalten. Details könne er jedoch erst nach Zustimmung durch den BMVI mitteilen.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann zum Zeitplan für die Planungsabschnitte 4 und 6 teilte Herr Kreisbaudirektor Ribinski mit, dass die Vorlage einer der beiden Feststellungsentwürfe bis Ende 2018 erfolgen solle. Der andere Planungsabschnitt solle in 2019 fertiggestellt werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat darum, eine Abschätzung abzugeben, mit welchem Zeitraum zwischen Fertigstellung des Feststellungsentwurfs und Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen sei. Bei optimalen Verhältnissen sei von einem Zeitraum von ca. ½ Jahr auszugehen, teilte Herr Kreisbaudirektor Ribinski mit. Aus den Erfahrungen des Planungsabschnitts 1 müsse aber mit einem längeren Zeitraum gerechnet werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich ferner danach, ob bei Durchführung eines ÖPP-Verfahrens sämtliche Planungsabschnitte planfestgestellt sein müssten. Herr Kreisbaudirektor Ribinski erklärte, dass alle für ein ÖPP-Projekt vorgesehenen Abschnitte planfestgestellt sein müssten.

Herr Kreistagsabgeordneter Roder erkundigte sich nach dem Planungsstand im Landkreis Emsland. Der Planungsabschnitt 1 stehe kurz vor der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, teilte Herr Kreisbaudirektor Ribinski mit. Für den Planungsabschnitt 3 werde der Feststellungsentwurf aufgestellt. Dieser sei den Planungsabschnitten 4 und 6 etwas voraus, da der Gesehen-Vermerk auch früher eingegangen sei. Der Planungsabschnitt 2 gestalte sich etwas aufwendiger, da hier u. a. ein FFH-Gebiet betroffen sei. Der Vorentwurf solle in 2019 an den BMVI zwecks Erlangung des Gesehen-Vermerks übermittelt werden.



---

**7. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Planungen zum vierstreifigen Ausbau der E 233**  
**Vorlage: V-VERK/17/134**

---

Die Beantwortung der Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 26.10.2017 nahm Herr Kreisbaudirektor Ribinski vor. Hierbei ging er kurz auf die gestellten Fragen ein und verwies auf die in der Anlage 1 zu TOP 7 beigefügten Beantwortung der Anfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann zur Erschließung des 24-Express Autohof Cloppenburg teilte Herr Kreisbaudirektor Ribinski mit, dass nach den Planungen von der E 233 eine indirekte Zufahrt über die Anschlussstelle B 213/B 68/Jümmestraße erfolgen solle.

---

**8. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Cloppenburg**  
**Vorlage: V-VERK/17/135**

---

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann führte in die Thematik des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Cloppenburg ein und erläuterte, aus welchen Gründen nunmehr der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gestellt werde, obwohl derzeit ein Rufbuskonzept erstellt werde.

Sodann ging er auf die einzeln aufgeführten Positionen des Antrages vom 02.11.2017 ein und gab zu der im Antrag dargestellten Begründung weitergehende Erläuterungen. Insbesondere zu den Punkten 10. bis 12. merkte er an, dass die Einrichtung von landesbedeutsamen Buslinien erstrebenswert sei, da hier eine Förderung durch das Land erfolgen könne, die man nicht ausschlagen solle. Ferner sprach er sich dafür aus, eine Änderung der Struktur von eigenwirtschaftlichen Verkehren zu Linienbündelungskonzepten anzusteuern. Dies sei jedoch auch abhängig von der Laufzeit der erteilten Konzessionen, die ihm nicht bekannt sei. Wenn eine Änderung der Struktur erfolgen solle, müsse eine Einarbeitung im Nahverkehrsplan bereits jetzt erfolgen, um rechtzeitig eine Änderung zu erwirken.

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte zunächst, dass es der Kreisverwaltung aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich gewesen sei, sich nachhaltig mit der inhaltlichen Fragestellung des Antrages auseinander zu setzen. Diverse im Antrag aufgeführte Punkte würden aber bereits im in der Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan (NVP) abgearbeitet werden. Der NVP werde nach der bisherigen Planung zu Beginn des Jahres 2018 in die gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsphase gehen.

Im Dezember 2016 sei für das ÖPNV-Optimierungskonzept (Rufbussystem) das Grobkonzept vom Kreistag beschlossen worden. Derzeit laufe die Feinkonzeptionierung auf Hochtouren. Dessen Eckpunkte sollen im Kreisausschuss am 14.12.2017 vorgestellt werden. Anfang Januar 2018 sei hier die vergaberechtlich wichtige Vorabbekanntmachung vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des NVP werde auch ein Linienbündelungskonzept erstellt. Hierfür müsse vorab eine Harmonisierung der Linienbündel erfolgen.

Um alleine die in dem Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG geforderte stündliche Taktung für eine landesbedeutsame Buslinie Friesoythe – Cloppenburg zu erlangen, sei eine Verdoppe-

lung der bestehenden Taktung vorzunehmen. Bei einer hypothetischen Erlösquote von 20 % müssten – abzüglich einer Förderung durch das Land – zusätzliche Kosten in Höhe von 160.000,- € bis 180.000,- € vom Landkreis aufgebracht werden.

Hinsichtlich der Forderung nach barrierefreien Haltestellen verwies Herr Kreisrat Varnhorn auf die Regelungen im Personenbeförderungsgesetz, wonach eine Umsetzung bis 2022 erfolgen müsse, sofern keine Ausnahmen im Nahverkehrsplan festgelegt seien.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann sprach sich dafür aus, auch für den Südkreis eine solche Linie zu erarbeiten und die Aufnahme im Nahverkehrsplan noch vor Beschluss desselben vorzunehmen. Er erkundigte sich zudem nach dem Zeithorizont für eine Umsetzung des Linienbündelungskonzepts.

Eine Umsetzung des Linienbündelungskonzepts könne erst nach Ablauf aller erteilten Konzessionen in dem jeweiligen Linienbündel erfolgen. Diese würden in der Regel für einen Zeitraum von 10 Jahren von der Landesnahverkehrsgesellschaft erteilt, so dass längstens ein Zeitraum von 10 Jahren angenommen werden könne.

Die Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bothe, ob mit dem Optimierungskonzept des ÖPNV auch eine Erweiterung des ZVBN-Gebietes verbunden sei, wurde von Herrn Kreisrat Varnhorn verneint.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier merkte an, dass er seitens der Gruppe GRÜNE/UWG innovative Vorschläge, z. B. Einführung der Elektromobilität, erwartet habe. Für die beantragten Maßnahmen sei noch keine Kalkulation vorgelegt worden. Diese würden zu Kosten führen, die den Rahmen sprengen würden. Er halte die Vorschläge für zu teuer und könne den Antrag nicht unterstützen.

Bei den im Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vorgeschlagenen Maßnahmen handele es sich teilweise um gute Ansätze, so Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus. Der Großteil lese sich jedoch wie eine Wunschliste. Es müsse aber auch die Wirtschaftlichkeit bewertet werden, was nicht erfolgt sei. Daher sei es nicht realistisch, einen positiven Beschluss des Antrages zu erlangen. Er sprach sich dafür aus, zunächst den Nahverkehrsplan aufzustellen und das Rufbuskonzept umzusetzen, um dann Schritt für Schritt weitere Verbesserungen vorzunehmen. Eine Abstimmung über die einzelnen Vorschläge hielt er nicht für sinnvoll.

Auf den Einwand von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Olivier gab Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann zu bedenken, dass die Einführung der Elektromobilität zu teuer sei. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handele es sich auch nicht um einen Wunschzettel. Einige Linien seien gut getaktet, aber verbesserungswürdig. Es ginge darum, Mindeststandards festzulegen und den Öffentlichen Personennahverkehr zu gestalten. Die Einführung des Rufbuskonzepts abzuwarten, um dann die gewünschten Änderungen einzuführen, dauere seines Erachtens zu lange. Hinsichtlich der Kosten sei eine pauschale Schätzung nicht möglich. Er halte die Umsetzung der beantragten Maßnahmen jedoch für bezahlbar.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting erinnerte daran, dass bereits ein Versuch unternommen worden sei, eine Linienbusverbindung zwischen Cloppenburg über den ecopark und dem Landkreis Vechta einzurichten, was jedoch gescheitert sei. Er gehe von einer Finanzierung in Millionenhöhe für die beantragten Maßnahmen aus, was nicht umzusetzen sei. Ferner halte er einen stündlichen Busverkehr aus Umweltgründen auch nicht für sinnvoll.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier hielt eine Finanzierung der beantragten Maßnahmen für nicht realisierbar. Er gehe davon aus, dass der Öffentliche Personennahver-

kehr auch durch konventionelle Busverkehre durchgeführt werden könne. Dennoch sei es wichtig, sich Gedanken über alternative Konzepte, den Einsatz von kleineren Bussen, etc. zu machen, auch wenn die Erfahrungen nicht immer positiv seien.

Es handele sich nicht um Maßnahmen, die in den leeren Raum gingen, erwiderte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann. Für die Buslinie Friesoythe – Cloppenburg sei eine Auslastung von 35 % gegeben. Auch die Kategorie der Busse sei diskutierbar. Der ÖPNV werde jedoch nicht genutzt, wenn keine Flexibilität vorliege, so wie bei der Buslinie des ecoparks.

Herr Kreistagsabgeordneter Stoffers merkte an, dass er die Diskussion für verfrüht halte. Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG könne jedoch als Arbeitsgrundlage dienen und die Diskussion verschoben werden.

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG sei im Detail gewürdigt worden, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier. Daher beantrage er, über den Gesamtantrag zu beschließen.

Auch er halte es nicht für sinnvoll, über jeden einzelnen Punkt zu beschließen, sagte Herr Kreisrat Varnhorn. Es sei zu bedenken, dass bei unterschiedlichen Einzelbeschlüssen die Gefahr bestünde, dass das Gesamtergebnis evtl. keinen Sinn mehr ergebe.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, teilte mit, dass die Entscheidung über Einzel- oder Gesamtbeschluss beim Antragsteller liege und bat Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann um Mitteilung, wie über den Antrag abgestimmt werden solle.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte sich damit einverstanden, über den Gesamtantrag beschließen zu lassen.

**Der Verkehrsausschuss hat mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG – Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Cloppenburg vom 02.11.2017 wird abgelehnt.**

**9. Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt 2018 - 2021 für Kreisstraßen und für die E 233  
Vorlage: V-VERK/17/133**

Herr Kreisverwaltungsoberrat Meyer erkundigte sich, ob es Fragen zum Entwurf des Ergebnishaushalts sowie des Finanzhaushalts 2018 - 2021 für Kreisstraßen und für die E 233 gäbe. Dies war nicht der Fall.

**10. Mitteilungen**

• Fahrsicherheitstraining der Kreisverkehrswacht

Herr Kreisverwaltungsrat Schütte teilte mit, dass in der Sitzung des Kreistages am 28.09.2017 die Anfrage gestellt wurde, ob auch für 17-jährige Fahranfänger die Kosten für das Sicherheitstraining vom Landkreis Cloppenburg übernommen werde.

Die Beantwortung der Anfrage kann der in der Anlage 1 zu TOP 10 beigefügten Mitteilung entnommen werden.

- Termin ÖPNV-Konzept

Herr Kreisrat Varnhorn informierte darüber, dass am 06.02.2018 im Kreishaus des Landkreises Cloppenburg eine Informationsveranstaltung für die kommunalen Ratsmitglieder und alle Kreistagsmitglieder stattfindet, in der das Feinkonzept des Rufbussystems vorgestellt werde.

- Mitteilungen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lingen

Herr Haberland, Leiter der NLStBV, GB Lingen, gab einen Überblick über die im Jahr 2017 durchgeführten sowie der für 2018 geplanten Maßnahmen der NLStBV im Landkreis Cloppenburg.

Von den für den Geschäftsbereich Lingen zugewiesenen 32 Mio. € an Mitteln des Bundes wurden in 2017 im Landkreis Cloppenburg folgende bedeutende Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- B 72 Friesoythe – Sedelsberg	8,7 Mio. €
- B 72 Strücklingen – Stickhausen	6,5 Mio. €
- B 213 Lönigen – Lastrup	0,9 Mio. €
- B 213 OU Cloppenburg (B 68 bis B 72 Stadtaußenseite)	2,0 Mio. €
- B 213 OU Cloppenburg (Fertigstellung Soestbrücke)	0,4 Mio. €
- B 213 OU Cloppenburg (Wegweisung AS Molberger Straße)	0,5 Mio. €

Summe: ~ 19 Mio. €

In diesem Zusammenhang wies Herr Haberland noch darauf hin, dass die Freigabe der B 72 zwischen Friesoythe und Sedelsberg am 22.11.2017 erfolge.

Für die in 2018 zugewiesenen 32 Mio. € des Bundes seien die Prioritäten anders gesetzt. Die Mittel würden schwerpunktmäßig für die Nordumgehung Nordhorn sowie für die Ortsumgehungen Dörpen und Haren eingesetzt.

Die Bundesstraßen im Landkreis Cloppenburg seien in den letzten Jahren weitestgehend in einem guten Zustand gebracht worden, so dass nunmehr noch wenige Teilbereiche zu ertüchtigen seien.

Für den Bereich des Landkreises Cloppenburg seien für 2018 folgende Maßnahmen geplant:

- B 72 Varrelbusch – Mittelsten Thüle	~ 0,7 Mio. €
- B 213 Lastrup – Nieholte	~ 0,3 Mio. €
- B 213 AS BAB 1 Schneiderkrug	~ 0,5 Mio. €

Summe: ~ 1,5 Mio. €

Zudem solle die Entschärfung der Unfallhäufungsstelle in Bunnen im Kreuzungsbereich L 840 / L 838 / K 358 / K 298 erfolgen. Hierfür seien Mittel in Höhe von **0,8 Mio. €** angesetzt. Das Verichtsverfahren sei beendet. Die Förderanträge seien gestellt.

Für 2019 sei geplant, die Ortsumgehung Cloppenburg, Stadtinnenseite, zu sanieren sowie die B 72 von Cloppenburg nach Emstek im 2 + 1 Bereich.

Herr Haberland berichtete weiter über die im Koalitionsvertrag des Landes Niedersachsen vorgesehene Aufstockung der Erhaltungs- und Planungsmittel für den Straßenbau. Positiv sei auch, dass eine Personalaufstockung vorgesehen sei. Zudem werde es ein Sonderprogramm für Ortsdurchfahrten geben. Das Land habe sich ferner dazu entschieden, die Zuständigkeit für die Bundesstraßen beizubehalten.

Als Maßnahmen auf Landesebene sei derzeit der Ausbau von Fahrbahn und Radweg an der L 837 im Bereich Hemmelte in Vorbereitung. Des Weiteren sei beabsichtigt, die L 832 von Friesoythe in Richtung Kampe auf ca. 2,1 km Länge auszubauen. Das Projektkonzept hierfür sei fertiggestellt, so dass nunmehr eine Anliegerversammlung durchgeführt werden könne.

Abschließend informierte er kurz über den Stand der Umsetzung der Infrastrukturgesellschaft „IGA“ auf Bundesebene. Der Geschäftsbereich Lingen sei hiervon nicht betroffen, da von dort keine Bundesautobahnen betreut werden.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Haberland für seine Ausführungen und für die gute Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Lingen.

Um 18:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in